

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

vor zehn Jahren habe ich mein Amt als Stadtkämmerer antreten dürfen. Inmitten der Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, der nach zwei Jahrzehnten steigender konsumtiver Verschuldung und dramatischem Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit eine neue Perspektive eröffnete. Das Land zahlte Remscheid bis 2020 insgesamt 123,8 Mio. Euro zins- und tilgungsfreie Sonderzuweisungen an Remscheid aus. Von 2016 bis zum Jahresabschluss 2022 konnten so Jahresüberschüsse erzielt werden.

Mit Auslaufen des Stärkungspaktes gelten ab 2022 wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung, wonach Remscheid ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat.

Wir verfügen bereits seit 2013 nicht mehr über eine allgemeine Rücklage, gilt damit als überschuldet und ist somit verpflichtet, künftig wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die mühsam von Rat und Verwaltung gemeinsam erarbeiteten Erfolge des zurückliegenden Jahrzehntes werden aktuell aufgezehrt. Die Haushaltskrise kehrt in den kommunalen Alltag zurück. Ausgeglichene Haushalte bilden nun die Ausnahme in Nordrhein-Westfalen. Nur noch 18 Gemeinden verfügen in diesem Jahr über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Von insgesamt 396 Städten und

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Gemeinden verbrauchen 332 Kommunen nunmehr – teilweise in einer atemberaubenden und beängstigenden Geschwindigkeit – ihre Rücklagen. Es trifft alle – selbst das bis vor kurzem als finanzpolitisches Vorbild geltende Monheim unterliegt nun der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ich erwähne diese Entwicklung ohne jede Form von Schadenfreude. Sie ist vielmehr ein bemerkenswerter Beleg für eine tiefgreifende Krise der auskömmlichen Finanzierung kommunaler Selbstverwaltung.

Anrede,

im Gegensatz zu den bisherigen Haushaltskrisen haben sich die Rahmenbedingungen gravierend verändert. Ich erinnere an die Jahre bis 2012, in denen die Aufsichtsbehörde keinen investiven Kreditrahmen mehr gewährte, weil die bilanzielle Überschuldung eingetreten war. Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids und der damit einhergehende stetige Verzehr des Anlagevermögens wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft.

Erst mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Jahr 2012 ist die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt worden, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme seitens der Kommunalaufsicht grundsätzlich auf die Höhe

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

der jährlichen Tilgung beschränkt wurde. Prioritäten bei der Aufstellung und Abarbeitung des Investitionsprogramms waren die Investitionsbereiche:

- Schule und Bildung, mit dem Schwerpunkt des Brandschutzes
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten
- Stadtumbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Mit Erreichen der ausgeglichenen Haushalte in den Jahren 2016 bis 2022 eröffnete sich die Möglichkeit, wieder Investitionen in größerem Umfang vornehmen zu können. Die Bezirksregierung betrachtet das Investitionsprogramm nunmehr vor dem Hintergrund seiner Folgewirkungen und der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen.

Im aktuellen Haushaltsentwurf belaufen sich die Investitionen für den Zeitraum der kommenden fünf Jahre auf – insgesamt – 640 Millionen Euro. Knapp ein Drittel dessen entfällt auf den wirtschaftlichen und rentierlichen Bereich. Gegenüber dem bisherigen Doppelhaushalt steigen die Investitionen um 144 Millionen Euro an. Das ist einerseits eine Folge immens gestiegener Baukosten – der Baukostenindex hat sich zwischen 2015 und 2024 um rund 65% erhöht. Und es ist andererseits Folge neuer Maßnahmen, wie beispielsweise das Straßendeckensanierungsprogramm, die Erneuerung von Kinderspielplätzen und die Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

in Folge der Corona-Pandemie sind die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2020 und 2021 massiv eingebrochen. Eine Erholung der Einnahmesituation trat erst im Haushaltsjahr 2022 ein, das geplante Niveau von vor der Pandemie konnte aber bisher nicht erreicht werden. Hinzu kamen erhebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie.

Seit 2022 kommen die aus der Ukraine-Krise resultierenden Auswirkungen, insbesondere der Energiekrise und ihre Nachwirkungen, hinzu. Sie stellen ein eminentes Haushaltsrisiko dar. Die Energiekrise traf und trifft die kommunalen Haushalte bei Erträgen und Aufwendungen auf unterschiedlichen Wegen, von denen sich zumindest einige beschreiben lassen:

1. Der Aufwand für Strom, Gas und Öl ist bereits erheblich angestiegen.
2. Die hohen Energiepreise ziehen eine Inflation im Grunde aller Aufwandsarten nach sich. Über die Beschaffung, Bauvorhaben oder Dienstleistungsverträge ist dieser Effekt bereits eingetreten.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

3. Mittelfristig führt die Inflation zwangsläufig auch zu spürbaren Tarifierhöhungen.
4. Aufgabenträger der Kommunen geraten ob dieser Kostensteigerungen ebenfalls unter Druck. Hier seien die städtischen Tochterunternehmen und die Aufgabenträger im Bereich der Wohlfahrtspflege genannt.

Es bleibt zudem abzuwarten, inwieweit die konjunktursensible, volatile Gewerbesteuer noch unter Druck geraten wird. Aufgrund der Inflation werden die Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer voraussichtlich nominal stabil bleiben, wenngleich diese Entwicklung mit realen Verlusten einhergehen wird.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken, hatte das Land NRW eine Bilanzierungshilfe eingeführt.

Der in der Bilanz aktivierte sog. Vermögensschaden muss allerdings ab dem Jahre 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren haushaltswirksam abgeschrieben werden. Corona- und Ukraine-Krise werden somit wie eine neu gebaute Straße behandelt! Deren Neubau verursacht Kosten durch die beauftragten Bauunternehmen. Diese Kosten werden in der Anlagenbuchhaltung auf einen Vermögenswert gebucht und sodann über 50 Jahre abgeschrieben. Dass diese bilanzielle Gleichbehandlung hinkt, ist einleuchtend, steht den verursachten Kosten beim Straßenbau doch ein physischer Wert gegenüber. Die

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Bilanzierung der Corona- und Ukrainebelastungen stellt aber letztlich nur eine Verschiebung zu Lasten der künftigen Generationen durch die Beanspruchung hoher Liquiditätskredite dar.

Anrede,

die Orientierungsdaten des Kommunalministeriums für den Zeitraum von 2025 bis 2028 bilden die maßgebliche Planungsgrundlage der Erträge aus Steuern und Zuweisungen für die kommunale Haushaltsplanung. Sie basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2024. Zudem betrachten sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Der damaligen Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben daher ihre Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum in Deutschland weiter abgesenkt. Diese Abwärtsrevision der realen Wirtschaftsentwicklung dürfte sich auch in den Steuereinnahmen der Kommunen zumindest für 2024 und 2025 negativ auswirken.

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hat anlässlich der jüngsten Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes die folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

„Trauriger Spitzenplatz für Nordrhein-Westfalen: Dort sind die Sozialausgaben in den vergangenen Monaten am stärksten gestiegen, um rund 75 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Den anderen Bundesländern geht es kaum besser. Dort liegt der Aufwuchs zwischen 36 und 70 Euro. Insgesamt sind die Kosten im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als zwölf Prozent nach oben gegangen.“

Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der vergangenen Jahre und der Planung der Folgejahre des Remscheider Haushaltes wider. Nach dem derzeitigen Planungsstand muss davon ausgegangen werden, dass sich die Transferaufwendungen von rund 220 Mio. Euro in 2023 auf über 270 Mio. Euro in 2029 entwickeln werden.

Hierbei sind insbesondere die Leistungen im Zusammenhang mit

- dem Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- der Entwicklung des Unterhaltvorschusses,
- der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland,
- die Leistungen nach dem SGB VIII – der Kinder und Jugendhilfe, nach dem SGB IX – der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und dem SGB XII – der Sozialhilfe,
- sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

ausschlaggebend. Demgegenüber ist festzustellen, dass weder eine anteilige noch auskömmliche Refinanzierung von Sozialaufwendungen durch Bund und Länder erfolgt.

Die dynamisch stark wachsende Eingliederungshilfe aus dem Bundesteilhabegesetz belastet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu 100 %: Die Kommunen und Landschaftsverbände sind Aufgabenträger, ohne jedoch einen angemessenen Belastungsausgleich zu erhalten. Im Gegensatz dazu ist diese Sozialleistung im Saarland zu 100 % eine Landesaufgabe.

Der 2018 eingeführte Beitrag des Bundes zur Entlastung der Kommunen bei Sozialleistungen in Höhe von bundesweit fünf Milliarden Euro wurde in den zurückliegenden sechs Jahren nicht angepasst. Die fünf Milliarden Euro des Jahres 2018 entsprechen heute preisbereinigt noch rund 3,8 Milliarden Euro des damaligen Wertes.

Anrede

die Steuerverbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs bleibt hinter den Erwartungen zurück.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 soll eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15,7 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 357 Mio. Euro bzw. 2,34 %. Damit wird die in den Orientierungsdaten vom

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

November 2023 erwartete Zunahme von 4,5 % nur etwa zur Hälfte erreicht.

Eine Erhöhung des Verbundsatzes von derzeit 23 % zur Abmilderung der Folgen wird von Seiten des Landes jedoch nicht geplant. Gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 verliert die Stadt Remscheid daher in den Jahren 2025 und 2026 zwischen 8,3 und 8,6 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen.

Seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 wird erstmalig eine Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen. Damit unterstellt das Land zu Unrecht, dass kreisfreie Städte grundsätzlich bessere Voraussetzungen für die Festsetzung höherer Hebesätze hätten. Diese Annahme ist nicht sachgerecht. Höhere Hebesätze resultieren nicht aus besseren Voraussetzungen, sondern sind Ergebnis von höheren Ausgaben und Konsolidierungszwängen.

Für die Stadt Remscheid bedeutete dies für 2022 eine um 1,7 Mio. Euro geringere Schlüsselzuweisung und eine um gut 55.000 Euro höhere Landschaftsumlage, die ab 2025 erstmalig für Remscheid über 40 Mio. Euro betragen wird.

Eine Vereinbarung mit dem Land NRW und dem Landschaftsverband Rheinland, bei einem Obsiegen im Verfassungsklageverfahren, alle kreisfreien Kommunen an den positiven Auswirkungen teilhaben

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

zu lassen, konnte nicht erreicht werden. Daher hat die Stadt Remscheid unabhängig von der eingelegten Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2022, 2023 und 2024 geklagt, um die Bestandskraft der Bescheide zu verhindern und damit unsere Rechtsposition zu wahren. Diesen Schritt werden wir auch für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 beschreiten müssen.

Anrede,

die Haushaltsplanung der Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhaltet die seit dem zurückliegenden Doppelhaushalt eingerichteten Stellen sowie die Tarifergebnisse und gesetzlichen Besoldungserhöhungen im Jahr 2025. Da bislang nur die Tarifforderung vorliegt, wird im Rahmen der Haushaltsplanung eine Anpassung der Tarifverträge zum 1. Januar 2025 in Höhe von 3 % berücksichtigt. In den Haushaltsjahren ab 2026 werden die Personalkosten anhand der Planungsvorgaben des Landes mit einer Steigerungsrate von 1 % jährlich fortgeschrieben. Gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich in 2025 rund 9 Mio. Euro zusätzliche Aufwendungen.

Anrede,

vor einem Jahr kündigte das Kommunalministerium im Zuge des 3. Gesetzes zur Weiterentwicklung des gemeindlichen Haushaltsrechts auch eine Änderung der kommunalen Haushaltsverordnung als maßgebliches haushalts- und bilanzrechtliches Regelwerk an. Mit

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

dieser Änderung sind Erleichterungen vorgesehen, um die finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde ein Antrag der die Landesregierung tragenden Fraktionen beschlossen, welcher bestimmte Pflichtinhalte vorsah, um kommunale Investitionen zu erleichtern.

Unter anderem sieht der Beschluss vor:

Ausgetauschte oder hinzugefügte Gebäudekomponenten bzw. einzelne Bestandteile von Straßen, Wegen, Plätzen und Grundstücken sollen zukünftig aktiviert werden können.

Die Einführung einer Grundlage zur Hinzurechnung und Aktivierung von Aufwendungen im Zuge der Bauleitplanung, kommunalen Wärmeplanung, sowie kommunaler Hochwasserschutzkonzepte und anderer vergleichbarer Planungen und Aufwendungen.

Die Möglichkeit für eine freiwillige Neuinventur des kommunalen Vermögens zu schaffen.

Die Abschreibungstabelle für das kommunale Anlagevermögen insgesamt zu evaluieren.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Die maximalen Nutzungszeiträume für entsprechende langlebig errichtete Gebäude und Gebäudeteile auf bis zu 100 Jahre zu verlängern.

Bisher liegt die angekündigte Neufassung der kommunalen Haushaltsverordnung nicht vor. Das gilt auch für die Verwaltungsvorschriften zum bereits verabschiedeten NKF-Weiterentwicklungsgesetz und für den weiterhin fehlenden neuen Erlass zur Ausgestaltung und zur kommunalaufsichtsrechtlichen Behandlung von Haushaltssicherungskonzepten. Der bisherige Erlass stammt aus dem Jahre 2013 und bedarf dringend einer Überarbeitung.

Die Planung des Doppelhaushaltes musste daher grundsätzlich ohne diese in Aussicht gestellten Erleichterungen erfolgen.

Anrede,

auch in dieser Haushaltsrede bin ich leider gezwungen, die Altschuldenfrage zu thematisieren. Bezogen auf Kommunen sind mit dem Begriff Altschulden insbesondere hohe Bestände an Kassenkrediten gemeint. In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Kommunen – so auch Remscheid – ihre laufenden Finanzausgaben und insbesondere deren Sozialausgaben über Kassenkredite gedeckt. Die Kassenkredite sind dem Grunde nach aber nur ein Instrument, um kurzfristige Liquiditätsprobleme zu lösen.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Der Großteil dieser Altverbindlichkeiten liegt in Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Zudem vereinen überdurchschnittlich viele Großstädte einen Großteil der Altschulden auf sich. Dank der guten Konjunktur und der Niedrigzinsphase haben die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz entsprechende Entschuldungsprogramme auf den Weg gebracht.

Die NRW-Kommunen und der nordrhein-westfälische Städtetag drängen seit langem darauf, die Altschulden-Problematik endlich zu lösen. Remscheid ist deshalb Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses für die Würde unserer Städte“.

Die Niedrigzinsphase haben der Bund und das Land NRW nunmehr fahrlässig verstreichen lassen; die Zinswende ist seit dem Beginn des Jahres 2022 eingeläutet. Waren zu Beginn des Jahres 2022 noch kurzfristige Kassenkreditaufnahmen zu einem negativen Zinssatz möglich, sprechen wir heute über Zinssätze von rund 3 %.

Im Juni 2024 kündigte nun die Landesregierung an, dass trotz angespannter Haushaltslage das Land einen wesentlichen Schritt ginge, um eine nachhaltige Entlastung vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen von ihren Altschulden zu erreichen. Zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der Kommunen sehen die nun beschlossenen Eckpunkte vor, dass das Land ab 2025 jährlich 250 Millionen Euro zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden bereitstellt. Über die kommenden 30 Jahre sollen so 7,5 Milliarden Euro

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

zusätzliche Finanzmittel des Landes in die Kommunen fließen. Zusammen mit der durch den Bund zugesagten hälftigen Übernahme der Kredite würde den Kommunen so eine halbe Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt käme es damit in den nächsten 30 Jahren zu einer Entlastung der Kommunen von 15 Milliarden Euro.

Aus Sicht der Kommunen sind die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen für sie allerdings zunehmend dramatisch. Die Kommunen in NRW werden durch Kassenkredite von über 20 Milliarden belastet, mit stetig steigendem Wachstum.

Im Jahr 2023 lag der Finanzierungssaldo bereits bei einem Minus von über 2 Mrd. Euro. Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik, die das Statistische Bundesamt jüngst veröffentlicht hat, weisen die Kern- und Extrahaushalte der Kommunen in Deutschland im 1. Halbjahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 17,3 Mrd. Euro auf. Allein das Finanzierungsdefizit für NRW lag demnach bei gut 4,0 Mrd. Euro.

Diese Entwicklung macht vor Remscheid nicht halt. Die von mir geschilderten Ertragsminderungen und Aufwandsmehrungen führen dazu, dass zum Jahresende 2024 mit einem Kreditbestand zur Liquiditätssicherung von mindestens 640 Mio. Euro gerechnet werden muss. Der jährliche Zuwachs während der mittelfristigen Finanzplanung wird zwischen 30 und 50 Mio. Euro betragen.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Es steht zu befürchten, dass eine ausschließliche Altschuldenlösung nur die Verschuldung abmilder, aber keine nachhaltige Entlastung der Kommunen bedeuten wird. Solange eine auskömmliche Finanzausstattung gefehlt und das Konnexitätsprinzip nicht gewahrt wird, werden Neuschulden zwangsweise Altschulden folgen.

Es bedarf also einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Ländern und Bund.

Bundeskanzler Scholz hat während seiner Rede bei der 125-Jahr-Feier der Emschergenossenschaft in der Bochumer Jahrhunderthalle angekündigt, das Finanzministerium werde zeitnah einen Gesetzentwurf für eine Grundgesetzänderung in die Beratungen des Bundestages einbringen. Uns allen dürfte klar sein, dass das Zeitfenster hierfür in der laufenden Wahlperiode denkbar knapp ist. In jedem Fall jedoch, ist dieser Schritt nötiger denn je. Einmal mehr gilt die Mahnung: Beeilt Euch zu handeln, bevor es zu spät ist zu bereuen.

Meine Damen und Herren,

in verschiedenen Gesprächen mit städtischen Tochtergesellschaften wurde das Erfordernis hoher Investitionen thematisiert. Ich nenne als Beispiele die Wärme- und Verkehrswende oder die energetische Gebäudesanierung.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Wir haben dafür erstmals den Gedanken der Konzernfinanzierung aufgegriffen, um die Vorteile des leichteren Zugangs zum Kreditmarkt der Konzernmutter Stadt Remscheid zu nutzen. Dabei ist stets zu prüfen, ob die geplanten Investitionen nachhaltige Vorteile für die operative Leistung und die finanzielle Stabilität bieten und den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen. Die Kreditvergabe muss die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Alle Konditionen des Darlehensvertrages müssen zudem klar und transparent gestaltet sein.

Aufgrund der Gesellschaftsverhältnisse besteht die Möglichkeit der Anwendung des Konzernprivilegs, um die Kreditvergabe zu vereinfachen und bestimmte bankaufsichtsrechtliche Anforderungen nicht anwenden zu müssen. Diese Möglichkeit haben wir vor kurzem mit Ihrer Zustimmung erstmals genutzt. Auch für die Zukunft sind weitere Kreditvergaben geplant, um die Herausforderungen für die kommunale Daseinsvorsorge gemeinsam mit der Remscheider Kommunalwirtschaft bewältigen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in meinen Ausführungen habe ich einige Aspekte des Entwurfes aufgegriffen und näher erläutert. Notwendigerweise kann sich dies immer nur auf eine Auswahl von Themen beschränken. Der Vorbericht des Haushaltes bietet Ihnen die Möglichkeit, sich in der gesamten Breite und erforderlichen Tiefe mit dem Entwurf zu befassen.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Für die bevorstehenden Beratungen in den Fraktionen und Gruppen stehe ich Ihnen gerne als Referent und Ansprechpartner zur Verfügung. Dies gilt selbstverständlich auch für Sie, sehr geehrte Frau Stamm, als Einzelmitglied dieses Rates.

In den Sitzungen der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und der Gremien werden Sie von den Produktverantwortlichen der Fachverwaltungen sowie Angehörigen der Kämmerei begleitet. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Haushaltsberatungen auf die pflichtigen Gremien zu konzentrieren. Es ist eine wichtige Entlastung für meine Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, denen ich für ihre – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – alles andere als einfache Arbeit herzlich danke.

Ich bitte Herrn Kämmereileiter Heine diesen Dank seinen Kolleginnen und Kollegen zu überbringen. In gleicher Weise danke ich den Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten und Fachdezernaten, die an der Erarbeitung des Gesamtwerkes mitgewirkt haben.

Anrede,

gemeinsam mit Ihnen sehe ich einer kritisch-konstruktiven Debatte entgegen – von der ich hoffe, dass sie in der Tradition unserer Stadt – offen, fair und engagiert geführt wird.

Sperfrist:  
12. Dezember 2024, 16.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich lade Sie herzlich ein – in Anlehnung an ein Wort des Propheten Jeremia – gemeinsam der Stadt Bestes zu suchen – und schließe mit einem herzlichen Glück Auf!